

4. Grundsätze der Leistungsbewertung und der Leistungsrückmeldung

Der Fachschaft Geschichte ist ein besonderes Anliegen sowohl Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen zu schaffen, daher wurden innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung getroffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO - SI sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Dabei handelt es sich um Minimalanforderungen, die die Lehrkräfte lerngruppenübergreifend als gemeinsame Handlungsgrundlage festgelegt haben. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

4.1 Verbindliche Absprachen zur Leistungsbewertung

- Als Grundlage für die Erfassung der Leistungen dienen die jeweiligen „Überprüfungsformen“ im Rahmen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, die in Kapitel 5 im Kernlehrplans zu finden sind.
- Im Unterricht werden grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- So richtet sich die Note nach der Erreichung einer ausgewiesenen Kompetenzstufe bzw. Niveaustufe.
- Es gibt ein gemeinsames, lerngruppenübergreifendes methodisches Vorgehen bei der Interpretation von Quellen und der Analyse von Darstellungen (gem. der in der Fachschaft erstellten schulinternen „Anleitung zur Interpretation von schriftlichen und bildlichen Quellen“).
- Sonstige Mitarbeit:
 - Wichtig dabei ist der Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Kurzreferate, Heftführung, schriftliche Übungen, Präsentationen)
 - So werden Graduierungsmodelle für übergeordnete Kompetenzen erprobt (z.B. durch Selbsteinschätzungs- und Diagnosebögen)

4.2 Verbindliche Instrumente der Leistungsbewertung

Als Instrumente für die Beurteilung der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" werden herangezogen:

Schriftliche Übungen (APO-SI §6 Abs. 1):

- Pro Halbjahr können bis zu zwei schriftliche Übungen als Überprüfungsform eingesetzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von schriftlichen Übungen (Prosafragen, Multiple-Choice-Fragen) eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.
- Die Gewichtung der schriftlichen Übungen obliegt der „Sonstigen Mitarbeit“ einer Schulstunde.

Gegebenenfalls Projektarbeiten:

- Projektarbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, entdeckenden und erforschenden Lernens vertraut zu machen.
- Die Projektarbeit ist eine umfangreichere Erarbeitung eines ausgewählten Themas mit anschließender (medialer) Präsentation der Untersuchungsergebnisse.
- Umfang und Schwierigkeitsgrad der Projektarbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ gerecht wird.

Sonstige Mitarbeit:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen und Rollenspielen,
- Protokolle,
- Vorbereitung von Exkursionen, Archiv- oder Museumsbesuchen,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Befragungen.

4.3 Kriterien der Leistungsbewertung

4.3.1 Übergeordnete Kriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs,
- Grad des Kompetenzerwerbs.

4.3.2 Konkretisierte Kriterien

Schriftliche Übungen:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis und Erfassung der Aufgabenstellung,
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. der in der Fachschaft erstellten schulinternen „Anleitung zur Interpretation von schriftlichen und bildlichen Quellen“),
- sachgerechte Anwendung und ansatzweise Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, einfacherer Urteile.

Projektarbeiten:

Bei der Beurteilung für Projekte wird ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Aspekte gerichtet:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Themenstellung,
- Zuverlässigkeit des historischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodischer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität,
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Sonstige Mitarbeit:

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

4.4 Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Schriftlichen Übungen und Projektarbeiten erfolgen in Verbindung mit zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten. Diese dienen der Transparenz und bieten bereits Hinweise zur Förderung der Schüler_innen.

Die Schüler_innen haben die Möglichkeit, eine Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-SI festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage zu erhalten.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.